

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2015 10:04

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Vorbereitung auf nächste Einheitsschul-Reform: SPD und GRÜNE wollen mit Unterstützung der CDU Volksgesetzgebung beschneiden (WWL-Info-Mail Nr. 28/2015)

WWL-Info-Mail Nr. 28/2015

Hamburg, 6. Mai 2015 – Vorbereitung auf nächste Einheitsschul-Reform: SPD und GRÜNE wollen mit Unterstützung der CDU Volksgesetzgebung beschneiden

Geht es nach dem Willen von SPD und GRÜNEN, soll am morgigen Donnerstag von SPD und GRÜNEN mit Unterstützung der CDU hinter dem **Feigenblatt der Olympia-Bewerbung** ein Gesetz über eine **Verfassungsänderung** in erster Lesung durchgewunken werden, mit dem die **Volksgesetzgebung in Hamburg** durch einen neuen Absatz 4b in Artikel 50 der Hamburgischen Verfassung **empfindlich beschnitten** wird: Volksinitiativen gegen künftige Einheitsschul-Reformen können danach künftig vom Senat mit einer einfachen Zwei-Drittel-Mehrheit, wie jetzt mit der Unterstützung der CDU, blockiert, zur simplen „Gegenvorlage“ degradiert und verfahrensmäßig ausgebremst werden. So haben sich die von Insidern bereits nach den Farben der Landesflagge „**Afghanistan-Koalition**“ genannten drei Parteien u. a. ausgedacht, dass eine erfolgreiche Volksinitiative nach Abgabe der Unterschriften in der ersten Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens durch einen Beschluss in der Bürgerschaft über ein parteigetriebenes Referendum (z. B. über die Frage „*Ich bin für eine gerechte Schule*“) dazu gezwungen werden kann, binnen 14 Tagen (!) ohne jede Möglichkeit zur organisatorischen Vorbereitung mit der 3-wöchigen Unterschriftensammlung für die zweite Stufe („Volksbegehren“) zu beginnen; gleichzeitig wird den Volksinitiativen nach dem Entwurf das Recht genommen, den Termin des Volksentscheids zu bestimmen.

Die Einzelheiten des Entwurfs, der in seiner Begründung irreführend als ein angebliches „*Mehr an Bürgerbeteiligung*“ verkauft wird, finden Sie hier:

SPD/GRÜNE/CDU v. 5.5.2015: Änderung der Hamburgischen Verfassung - Bürgerschaftsreferenden

http://gruenefraktion-107d.kxcdn.com/sites/default/files/dokument/interfrakt_antrag_referendum.pdf

Bezeichnend für das Vorgehen der drei Parteien ist, dass in ihrem Entwurf die **von allen fünf Verfassungsrechtlern in der Sachverständigenanhörung vor dem Verfassungsausschuss vorgebrachten Bedenken nicht berücksichtigt** worden sind, wie z. B.:

- Auflösung der Gewaltenteilung in Satz 1 ("*auf Vorschlag oder mit Zustimmung des Senats*")
- Unbestimmtheit hinsichtlich der Frage, wer die Formulierungshoheit über die Vorlage hat; in der jetzigen Fassung können sich Senat und Bürgerschaft wechselseitig sperren. Das mag von Rot-Grün und CDU beabsichtigt sein, verletzt aber die Gewaltenteilung und die Zuständigkeiten von Legislative und Exekutive.
- Unbestimmtheit hinsichtlich der Frage, wann ein Volksgesetzgebungsverfahren, das durch ein Referendum
 - gesperrt (Entwurf Absatz 4b Satz 9, Satz 10)
 - zur „Gegenvorlage“ degradiert (Entwurf Absatz 4b Satz 5)
 - oder zum Volksbegehren nach 14 Tagen ohne Vorbereitungszeit genötigt (Entwurf Absatz 4b Satz 6)

werden soll, den „*selben Gegenstand*“ haben soll. Soll z. B. alles gesperrt usw. werden, was nur irgendwie thematisch zusammenhängt (so hätten es die Parteien sicher gerne) oder nur

ein solches Verfahren, das tatsächlich einen gleichlautenden Antrag hat? Oder nur einen diametral entgegengesetzten? Oder auch ähnliche Fragen?

Die Verfasser des danach handwerklich mangelhaften Gesetzentwurfes haben mithin eines ganz sicher nicht gemacht: Alle Fragen zu bedenken und abschließend zu prüfen, die man aus **Achtung vor der Verfassung** und aus **Achtung vor dem Volk** vor einer solchen Verfassungsänderung mit der gebotenen Sorgfalt bedenken und prüfen sollte.

Kommt der Entwurf der drei Parteien in erster Lesung am Donnerstag und in zweiter Lesung in der nächsten Bürgerschaftssitzung durch, **haben sich SPD und GRÜNE mit Unterstützung der CDU die Instrumente geschaffen, um** spätestens nach dem Auslaufen des von Senator Rabe ohnehin nicht beachteten sog. Schulfriedens im Jahr 2010 **die nächste Einheitsschul-Reform auf den Weg zu bringen**. Zur Erinnerung:

Die Hamburger SPD und die GRÜNEN betreiben ihr schon 2007 in der Enquete-Kommission ausdrücklich bekundetes Ziel der „eine Schule für alle“:

Enquete-Kommission: Votum SPD und GAL/GRÜNE aus dem Bericht vom 16.3.2007 (Drs. 18/6000, a. a. O., S. 84)

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/08/Enquete-Kommission_Votum_SPD_GAL_Ziel_eine_Schule_fuer_alle.pdf

seither durch eine Politik der kleinen Schritte (z. B. zieldifferente Inklusion an Gymnasien, „Kompetenzorientierung“ der Bildungspläne, Abschaffung der externen Abitur-Zweitkorrekturen usw.) konsequent weiter. Schulsenator Ties Rabe hat bereits 2009 aufgezeigt, wie er den Weg der Nivellierung der Hamburger Schulformen durch die Politik der kleinen Schritte zu vollziehen gedenkt:

Auszug:

„Ties Rabe: Längeres gemeinsames Lernen erreichen wir nicht mit der Brechstange. Das zeigt die behutsame Einführung von Gemeinschaftsschulen in Schweden. Wir wollen in einem ersten Schritt die Haupt-, Real- und Gesamtschulen zusammen mit den verkürzten Gymnasien zur Stadtteilschule zusammenführen. Und wir wollen diese neue Stadtteilschule zu der Schulform Hamburgs entwickeln. Gymnasien können nach Zustimmung der Eltern direkt in die Stadtteilschule einbezogen werden. Die anderen Gymnasien sollen durch innere Schulentwicklung (individualisierter Unterricht, Fördern statt Abschulen) weiterentwickelt werden. Über Kooperationen sollen beide Schulformen Schritt für Schritt zusammengeführt werden.“

tiesrabe.de v. 11.02.09: Längeres gemeinsames Lernen erreichen wir nicht mit der Brechstange
http://www.tiesrabe.de/89.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=178&tx_ttnews%5BbackPid%5D=90&chash=745d66626b

Vor diesem Hintergrund wäre es zur nächsten Einheitsschul-Reform nicht weit. Es ist zu hoffen, dass die von den drei Parteien wahrscheinlich im Hauruck-Verfahren durchgewunkene Verfassungsänderung Gegenstand einer **Klage beim Verfassungsgericht** wird. Klagebefugt können z. B. alle bis zur Zweiten angemeldete Volksinitiativen sein. Klagebefugt sind aber auch die Fraktionen der FDP, der LINKEN und der AfD als betroffene Verfassungsorgane (da Teil der Bürgerschaft, die in ihren Rechten durch die Koppelung an das Placet des Senats in Satz 1 betroffen wäre). Sie können eine Organklage beim HVerfG erheben (Art. 65 Abs. 3 Nr. 2 HV).

Wenn einer solchen Klage stattgegeben wird, kippt die Grundlage für ein etwaig durchgeführtes Olympia-Referendum im Zweifel nachträglich weg (das hängt vom Tenor des Urteils ab). Für die vom Senat favorisierte Bewerbung beim IOC wäre das der Super-GAU. Anders ausgedrückt: **Es ist die Ironie der Geschichte, dass die drei Parteien der Afghanistan-Koalition der Hamburger Olympia-Bewerbung schaden, indem sie diese als Feigenblatt für eine Verfassungsänderung missbrauchen, die vorrangig nur dem Machterhalt der Parteien gegenüber der Volksgesetzgebung dient.**

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

Dr. Walter Scheuerl v. 5.5.2015: „Ausverkauf der Demokratie“ – Dr. Walter Scheuerl zur geplanten Verfassungsänderung durch SPD, GRÜNE und CDU (sog. „Bürgerschafts-Referendum“)

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_20150505_Ausverkauf_Demokratie_Scheuerl_zur_geplant_en_Verfassungsaenderung_Buergerschafts-Referendum.pdf

taz v. 5.5.2015: Olympische Demokratie: Volksentscheid von oben

<http://www.taz.de/!159347/>

Dr. Walter Scheuerl v. 4.5.2015: „Trauriges Schauspiel“: Bürgerschaftsfraktionen machen gemeinsame Sache bei der Entmachtung des Volkes durch sog. „Bürgerschafts-Referendum“

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_20150504_Trauriges_Schauspiel_Entmachtung_Volk_Buer_gerschafts-Referendum.pdf

Hamburger Abendblatt v. 23.4.2015: Olympia-Bewerbung - Juristen widersprechen Rot-Grün

<http://m.abendblatt.de/hamburg/article205272433/Olympia-Bewerbung-Juristen-widersprechen-Rot-Gruen.html>

Dr. Walter Scheuerl v. 22.4.2015: Angst vor dem Wähler: Rot-Grün bereitet Beschränkung der Volksgesetzgebung vor

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_20150422_Angst_vor_Waehler_Rot-Gruen_Beschraenkung_Volksgesetzgebung.pdf

Dr. Walter Scheuerl v. 1.4.2015: Olympia-Bewerbung: „Hamburgische Verfassung ist kein Selbstbedienungsladen“

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_20150401_Olympia-Bewerbung_Hamburgische_Verfassung_kein_Selbstbedienungsladen.pdf

Dr. Walter Scheuerl v. 27.3.2015: Olympia: Keine Verfassungsänderung unter dem Druck privater und kommerzieller Veranstaltungen

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_20150327_Olympia_Hamburg_Keine_Verfassungsaenderu ng.pdf

Hamburger Abendblatt v. 27.3.2015: Volksbefragung: Carola Veit warnt vor Schwächung des Parlaments

<http://m.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article205226971/Carola-Veit-warnt-vor-Schwaechung-des-Parlaments.html>

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.